

**Erklärung  
der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates  
zu Fragen der europäischen Forschungspolitik**

**(1) Förderung der Grundlagenforschung auf europäischer Ebene und Errichtung eines European Research Council**

Der Wissenschaftsrat hat bereits in der Vergangenheit mehrfach auf die Bedeutung einer Förderung der Grundlagenforschung auf europäischer Ebene hingewiesen. Die Wissenschaftliche Kommission begrüßt daher, dass sich in Politik und Wissenschaft dieser Gedanke durchgesetzt hat und im Anschluss an die Initiative der dänischen Ratspräsidentschaft nunmehr erste Schritte zu ihrer Realisierung öffentlich beraten werden. Die Mitteilung der Kommission vom Januar dieses Jahres erscheint hinlänglich offen, um noch die verschiedensten Optionen in Betracht zu ziehen.

Die Wissenschaftliche Kommission ist überzeugt, dass die Errichtung eines European Research Council notwendig ist, um die Forschung in Europa zu stärken und ihr erhöhte internationale Sichtbarkeit zu verleihen. Die Fragmentierung Europas in nationale Wissenschaftssysteme hat bisher einen zielgerichteten und fairen Wettbewerb der Forscher auf europäischer Ebene und die Bildung grenzüberschreitender kritischer Massen behindert. Darüber hinaus wurde eine innovationsförderliche Verbindung von Wissenschaft und Industrie unter Wahrung der Interessen öffentlich geförderter Grundlagenforschung bisher nur unzureichend verwirklicht. Mit der Etablierung einer europäischen Förderung der Grundlagenforschung verbindet sich auch die Hoffnung auf eine Stärkung der Universitäten, die einen großen Anteil an der Grundlagenforschung haben und für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses verantwortlich sind. Die Förderung exzellenter Nachwuchswissenschaftler und ihrer Vorhaben sollte daher ein wesentliches Anliegen der europäischen Grundlagenförderung werden. Über diese wissenschaftsimmanenten Zielsetzungen hinaus, kann eine europäische Förderung der Grundlagenforschung dazu beitragen, die langfristigen Ziele, die die Expertengruppe unter Leitung von Professor Mayor formuliert hat, zu erreichen: wirtschaftliches Wachstum, eine gemeinschaftsorientierte kulturelle und soziale Entwicklung sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und intellektuellen Potenzials.

Damit sich sowohl die wissenschaftsimmanenten als auch die darüber hinaus gehenden politischen Hoffnungen erfüllen können, müssen nach unserer Ansicht jedoch verschiedene inhaltliche und organisatorische Bedingungen erfüllt sein:

- Abbildung des gesamten Fächerspektrums

Die Wissenschaftliche Kommission stimmt mit der Einschätzung des European Research Advisory Board (EURAB), der European Science Foundation (ESF) und an-

deren wichtigen Stimmen überein, dass das gesamte Fächerspektrum in einer künftigen europäischen Grundlagenförderung berücksichtigt werden muss. Dabei kommt den Natur- und Ingenieurwissenschaften ebenso wie der Medizin große Bedeutung zu. Es blieben jedoch entscheidende Aspekte der Wissenschaft in Europa sowie Grundlagen der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung Europas unberücksichtigt, wenn sich die EU an dieser entscheidenden Wegmarke darauf verständigte, weite Bereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften in der europäischen Perspektive weiterhin außer Acht zu lassen. Das europäische Interesse an Wissenschaft kann sich nicht auf ihre unmittelbar wirtschaftlich verwertbaren Aspekte beschränken.

Das bestehende europäische Vertragswerk eröffnet ebenso wie der Verfassungsentwurf bereits jetzt Wege Forschung zu fördern, die über die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Union und der Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hinausgehen (Art. 163 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Union und Art. III-146 des Verfassungsentwurfs). Art. 163 beschränkt sich keineswegs auf die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft, sondern umfasst alle Maßnahmen zur Forschungsförderung, die auf Grund anderer Kapitel dieses Vertrags für erforderlich gehalten werden. Neben den Grundlagen der Unionsbürgerschaft, der Sozialpolitik, der allgemeinen und beruflichen Bildung gehört hierzu insbesondere Art. 151 des Vertrages, der der Gemeinschaft aufgibt, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten zu leisten. Die wissenschaftliche Erforschung der kulturellen und sozialen Grundlagen der Gemeinschaft ist ohne eine umfassende Grundlagenforschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften undenkbar. Ebenso wie die Europäische Gemeinschaft sich durch die Entwicklung der Unionsbürgerschaft von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer europäischen Gemeinschaft entwickelt hat, muss die gemeinschaftliche Forschungspolitik sich von einer Industrieforschung zu einer Forschung weiterentwickeln, die auch die wissenschaftlichen Grundlagen der Gemeinschaft mit einbezieht, wie dies schon die Vorgängervorschrift von Art. 163 EGV formuliert hatte. Hierauf sollte die Bundesregierung mit allem Nachdruck bei der Gestaltung einer künftigen europäischen Forschungspolitik hinwirken.

- Verzicht auf die Festlegung eines Förderprogramms mit thematischen Schwerpunkten

Im Verständnis der Wissenschaftlichen Kommission sollte sich die europäische Förderung der Grundlagenforschung ausschließlich auf Initiativen von Wissenschaftlern beziehen, die alle Arten von Projektvorschlägen einreichen können. Es erscheint wenig sinnvoll, neben die nationale Programmförderung und die thematische Schwerpunktförderung des europäischen Forschungsrahmenprogramms, die sich überdies in wesentlichen Belangen überschneiden, ein drittes Programmschema auch für die Grundlagenforschung zu setzen. Dies würde die kreativen Potenziale der Grundlagenforschung auf unzulässige Weise einschränken. Die Langfristigkeit der Forschung sowie die weitgehende Unabsehbarkeit der Dimension ihrer Ergebnisse würden nicht berücksichtigt. Vielmehr sollte auch eine programmunabhängige und wissenschaftsgesteuerte Forschungsförderung auf europäischer Ebene eingeführt werden. Jedoch sollte es Möglichkeiten geben, Übergänge aus der europäischen Förderung der Grundlagenforschung in die Förderung eines Forschungsrah-

menprogramms zu schaffen, damit umsetzbare Ergebnisse ohne Verzögerung einer weiteren Verwertung zugeführt werden können.

- Autonomie der durchführenden Organisation gegenüber politischen Vorgaben und Verzicht auf wissenschaftsfremde Zielsetzungen in den Verfahren

Die Organisation, der European Research Council, der die Förderung der Grundlagenforschung in Europa durchführt, muss – auch hier weiß sich die Wissenschaftliche Kommission mit vielen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland und Europa sowie mit der Expertengruppe einig – Autonomie besitzen, ihre Verfahren auf der Grundlage guter internationaler wissenschaftlicher Praxis so auszugestalten, wie es den wissenschaftlichen Erfordernissen entspricht. Dabei muss sichergestellt werden, dass ausschließlich Kriterien der wissenschaftlichen Qualität der Projekte, entsprechend den Fächerkulturen, über ihre Auswahl und Förderung entscheiden. Fördermittel müssen grenzüberschreitend genutzt werden können, um die Mobilität europäischer und außereuropäischer Wissenschaftler weiter zu erleichtern und internationale Netzwerke zu unterstützen. Darüber hinaus sollte es jedoch nicht prinzipiell ausgeschlossen sein, dass auch Projekte gefördert werden können, die nicht in Kooperation mit weiteren europäischen Partnern geplant sind. Es ist selbstverständlich, dass zur Qualität eines Antrags der Nachweis ausreichender kritischer Masse gehört. Darüber hinaus kann im Zuge der Forschungsförderung mit öffentlichen Mitteln Datenverfügbarkeit von Forschungsprojekten auf europäischer Ebene gewährleistet werden. Die wissenschaftliche Qualität sollte gegenüber politischen Zielen, wie z.B. der Förderung wissenschaftlich weniger entwickelter Regionen, oder Aspekten des „juste retour“ der eingesetzten nationalen Mittel die ausschlaggebende Rolle spielen.

Um ihre Aufgabe im Sinne der Wissenschaft zu erfüllen, bedarf der European Research Council einer im Wissenschaftsmanagement erfahrenen Leitung und exekutiver Organe, die das Vertrauen der scientific community besitzen und sich von Beginn an im wesentlichen aus herausgehobenen Repräsentanten der Wissenschaft rekrutieren. Exzellente Wissenschaftler sollten auf allen Ebenen der Organisation mitwirken. Die Wissenschaftliche Kommission hält es für sinnvoll, den European Research Council als europäische unabhängige Einrichtung zu etablieren und dabei Erfahrungen bestehender Netzwerke wie EMBO oder CERN zu nutzen. Dauerhaft sollte eine enge Kooperation mit den nationalen Förderorganisationen die Vertrauensbildung in den nationalen Wissenschaftsorganisationen fördern. Sie sollte ebenfalls dazu genutzt werden, Verfahren im European Research Council zu etablieren, die sich in der Praxis bereits bewährt haben. Darüber hinaus sollte der European Research Council darauf hinwirken, bilaterale Vereinbarungen zwischen den nationalen Förderorganisationen anzuregen, die die reibungslose Abwicklung grenzüberschreitender Forschungsvorhaben unterhalb der europäischen Ebene erleichtern.

- Langfristige Anlage und Sicherung der Arbeit des European Research Council

Die Arbeit des European Research Council muss dem eher langfristigen Förderungsbedarf der Grundlagenforschung entsprechend angelegt sein. Dazu ist es u.a. notwendig, dass der europäischen Grundlagenforschung ausreichende eigene Mittel zur Verfügung stehen.

Von besonderer Bedeutung erscheint überdies, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusätzliche Mittel für die europäische Grundlagenforschung aufbringen, oder diese Mittel aus anderen, weniger zukunftssträchtigen Haushaltstiteln der EU umgeschichtet werden, damit die Gemeinschaft dem Ziel, 3% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Forschung und Entwicklung auszugeben, näher kommen kann. Es wäre nicht hinnehmbar und der Sache nicht dienlich, wenn der Mittelzuwachs auf europäischer Ebene durch eine Absenkung der nationalen Finanzierungsgrundlagen von Wissenschaft und Forschung erkauft würde.

## **(2) Europäische Abstimmung über wissenschaftliche Infrastruktur**

Die Förderung aufwendiger Infrastruktureinrichtungen für die Grundlagenforschung, so traditionell die Großgeräte der Naturwissenschaften, künftig aber auch Erhebungen und Datenbanken für die Geistes- und Sozialwissenschaften, gehört zu den besonders bedeutsamen Elementen einer wissenschaftsgetragenen europäischen Forschungsförderung.

Wie der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zu den Großgeräten der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung ausgeführt hat, sollte Deutschland Standort von mehreren multinational-europäischen oder internationalen Großgeräten unter Führung von in Deutschland arbeitenden Wissenschaftlern sein und sich auch an Planung, Bau und Betrieb von Großgeräten mit einem Standort im Ausland wesentlich beteiligen. Dazu erscheint es erforderlich, dass der wissenschaftlich breit angelegte foresight-Prozess, auf dessen Grundlage der Wissenschaftsrat den Auftrag für eine vergleichende Bewertung der einzelnen Vorhaben übernommen hat, kontinuierlich fortgesetzt wird. Die nationale und internationale scientific community sollte dabei in ein Bewertungsverfahren der Vorhaben einbezogen werden. Entscheidend für eine positive Auswahl eines Großgeräts in diesem Verfahren sollte dessen Verbindung zu langfristigen Entwicklungsperspektiven entsprechender Fachgebiete sein. D.h., es muss einen entscheidenden Beitrag zum Fortschritt der Fachgebiete leisten und ein Potenzial an Themenoffenheit garantieren, das ein Fortschreiten der Erkenntnis in bislang unbekannte Gebiete erlaubt.

Positiv bewertete Vorhaben aus diesen Verfahren, die sich für eine europäische oder multinationale Finanzierung eignen, sollten anschließend von der Bundesregierung im Kontext der EU-Gremien vertreten werden. Auf europäischer Ebene sollte sichergestellt werden, dass unnötige Überschneidungen und Doppelungen von Großgeräten vermieden werden. Dabei sollte sich die Bundesregierung für eine starke deutsche Beteiligung und einen Ausbau des Standortes stark machen.

Großgeräte sollten nur an bestehende Wissenschaftsinstitutionen angebunden werden, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Bereitstellung von Geräten und ihrer wissenschaftlichen Exzellenz in der Lage sind, die Großgeräte technisch und wissenschaftlich auf hohem Niveau zu betreiben. Zentrale europäische Verwaltungsgremien sind aufgrund ihrer Wissenschaftsferne demgegenüber weniger geeignet, ein Großgerät erkenntnisorientiert, zukunftsweisend und wissenschaftsgeleitet zu administrieren. Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, Großgeräte in europäischer Trägerschaft einengenden wissenschaftlichen Programmen zu unterwerfen. Multinational oder europäisch finanzierte und errichtete Großgeräte sollten auch künftig einem weiten Kreis von Nutzern und für einen weiten Bereich von Anwendungen offen stehen.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur „Strategischen Forschungsförderung“ darauf hingewiesen, dass auch die Geistes- und Sozialwissenschaften zunehmend einer aufwendigen Infrastruktur bedürfen. Zu nennen sind z.B. Text-Datenbanken oder wissenschaftsgetragene statistische Erhebungen. Vielfach ist es sinnvoll, wenn derartige Infrastruktureinrichtungen europäisch koordiniert und ggf. auch europäisch gefördert werden. Der Wissenschaftsrat unterstreicht die Bedeutung einer wissenschaftsgetragenen europäischen Koordination und Förderung.

### **(3) Weitere Entwicklung der Instrumente des 7. Forschungsrahmenprogramms**

Die Wissenschaftliche Kommission stimmt mit der Kritik überein, die die deutschen Wissenschaftsorganisationen bereits in verschiedenen Zusammenhängen geäußert haben. Der Trend zu immer größeren Forschungskonsortien, den die Kommission mit den neuen Instrumenten zum 6. Rahmenprogramm und mit den für das 7. Rahmenprogramm geplanten European Technology Platforms verfolgt, trägt in den weitaus meisten Forschungsfeldern nicht zu einer Stärkung der Leistungsfähigkeit der europäischen Forschung und Industrie bei. Es sollte ein Anliegen der Bundesregierung sein, bei der Kommission für einen flexiblen und den thematischen Bedingungen angepassten Einsatz von Instrumenten zu werben, die kleinen Konsortien aus Forschung und Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Projektanträgen ebenso eine Chance einräumen, wie großen Zusammenschlüssen. Es sollte zumindest auf eine rigide Quotierung der Instrumente innerhalb der thematischen Prioritäten verzichtet werden.

Es hat sich außerdem gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in vielen thematischen Prioritäten weder mit der angestrebten Größe der Instrumente noch mit der steigenden Zahl von Bewerbern Schritt halten. Die Erfolgsquote ist insgesamt vielfach unter ein Niveau gesunken, das es attraktiv erscheinen lässt, einen Projektvorschlag einzureichen. Hohe Kosten für Bewerbung und Administration tun ein Übriges, um Forschern, die nicht über die Unterstützung einer starken Organisation verfügen können, den Weg nach Europa zu erschweren. Seit vielen Jahren wird beklagt, dass die Verfahren, die die Kommission zur Auswahl geeigneter Projekte durchführt, weder konsistent sind, noch das Vertrauen der scientific community genießen. Die insgesamt gestiegene Beteiligung deutscher Forscher aus Industrie und Wissenschaft an erfolgreichen Projekten ist zwar erfreulich und bedeutet einen erhöhten Rückfluss von Mitteln nach Deutschland; sie kann jedoch die immensen materiellen und immateriellen Kosten erfolgreicher und erfolgloser Antragstellungen auf längere Sicht nicht aufwiegen.

Die Wissenschaftliche Kommission bittet die Bundesregierung daher dringend, sich bei der Kommission mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, dass im 7. Forschungsrahmenprogramm die Förderinstrumente flexibel eingesetzt und die Vergabeverfahren nach gesicherten Qualitätskriterien weiterentwickelt werden. Falls das 7. Rahmenprogramm unter ähnlichen Bedingungen durchgeführt wird wie das 6. Rahmenprogramm oder sogar unter noch verschärften Bedingungen, ist zu befürchten, dass die Ziele verfehlt werden, die die EU im Bereich der Technologieentwicklung anstrebt. In jedem Fall würden vermehrt Forscher aus Industrie und Wissenschaft, die in der Lage wären positive Beiträge zu diesen Zielen zu liefern, von einer Teilnahme abgeschreckt.